

Kriterien für die Hallenvergabe in den Ferien

Der Landkreis und Hansestadt Lüneburg stellen für die Hallenvergabe zwei Hallen zur Verfügung. Die zugewiesenen Hallen sind unter Umständen nicht für alle Sportarten geeignet. Die Vereine müssen bei der Halleneinweisung und Schlüsselübergabe sicherstellen, dass benötigtes und ausreichend Material/Geräte für den Trainingsbetrieb vorhanden sind oder ggf. durch den Verein mitgebracht werden muss.

Die in den Ferien zur Verfügung stehenden Hallenzeiten sollten in erster Linie an den Leistungssport vergeben werden. Hierfür wurden folgende Vergabekriterien und Anforderungen an die Anträge entwickelt:

Mitgliedsvereine des KSB Lüneburg, welche bei der Hallenvergabe berücksichtigt werden möchten, müssen in der KSB-Geschäftsstelle (gem. Ausschreibung der KSB-Nachrichten) einen schriftlichen Antrag unter Berücksichtigung folgender Angaben stellen und die genannten Kriterien erfüllen:

- Verein, Sportart, Spielklasse mit Einordnung in das jeweilige Ligasystem (z.B. Musterverein, Musterball, X-Liga, 4. Liga von 10 Ligen), Trainingsgrund (z.B. aktuell laufender oder beginnender Wettkampfbetrieb, Meisterschaften) sowie ggf. kurze Erläuterung der aktuellen Situation.
- Als leistungsorientiert wird grundsätzlich der Spiel- und Wettkampfbetrieb ab der Landesliga betrachtet. Sollte die Landesliga die Einstiegsklasse dieser Sportart sein oder wird der Wettkampf- und Meisterschaftsbetrieb mit weniger als sechs Teams auf Landesebene ausgetragen, wird dies nicht unmittelbar als leistungsorientiert betrachtet.
- Der Termin für den Wettkampf od. die Meisterschaft liegt in den Ferien oder innerhalb von vier Wochen nach Ferienende.

Sind die o.g. Voraussetzungen erfüllt, werden die zur Verfügung stehenden Hallenzeiten vergeben. Ausgehend von der höchsten Spielklasse (1. Liga) wird das Hallenkontingent wie folgt verteilt:

- 1. und 2. Liga: 2 Hallenterminen / Woche
- Weitere Ligen: 1 Hallentermin / Woche
- Weitere Vergabe erfolgt nach freien Kapazitäten (z.B., wenn noch freie Zeiten zur Verfügung stehen, wenn ein begründeter sportlicher Bedarf vorliegt oder in der höheren Klasse ein größerer Hallenbedarf begründet wird).